

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 4. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schülldorf) am Montag, 11. Dezember 2017**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderung der Hauptsatzung**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde Schülldorf hat bislang keine Entschädigungssatzung. Vielmehr ist die Entschädigung der Ehrenbeamtinnen und -beamte, Gemeindevertreterinnen und -vertreter sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger in § 7 der Hauptsatzung geregelt. Damit bedarf jede Änderung der Entschädigungsregelungen der Genehmigung der Kommunalaufsicht, was die Verfahren nicht erleichtert. Da aufgrund des Berichts des Gemeindeprüfungsamtes über die überörtliche Prüfung des Amtes Eiderkanal Ergänzungen der Entschädigungsregelungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr notwendig sind, wird empfohlen, § 7 der Hauptsatzung zu streichen und parallel dazu eine Entschädigungssatzung zu erlassen, die die bisherigen Bestimmungen übernimmt und außerdem die notwendigen Ergänzungen erhält.

Diese Vorgehensweise ist bereits mit der Kommunalaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde abgestimmt.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

##### 3. Beschlussvorschlag:

Es wird die vorgelegte 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schülldorf beschlossen.

Im Auftrage

gez.  
Cord Maseberg

##### Anlage(n):

Entwurf der 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schülldorf